

Manuela Koch, Georg Westermann (Hrsg.)

Von Kompetenz zu Credits

GABLER EDITION WISSENSCHAFT

**Harzer
wirtschaftswissenschaftliche
Schriften**



Herausgegeben vom Fachbereich
Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Harz (FH)

In den „Harzer wirtschaftswissenschaftlichen Schriften“ werden Beiträge zu aktuellen ökonomischen Fragestellungen veröffentlicht. Die Hochschule Harz (FH) in Wernigerode, an der ehemaligen Nahtstelle zwischen Ost und West gelegen, leistet mit dieser Reihe des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften einen Beitrag zur Erfüllung der Brückenfunktion zwischen Theorie und Praxis, zwischen Wirtschaft, Technik und Kultur.

Manuela Koch,
Georg Westermann (Hrsg.)

Von Kompetenz zu Credits

Anrechnung beruflicher Kompetenzen
auf ein Hochschulstudium

Deutscher Universitäts-Verlag

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

1. Auflage Dezember 2006

Alle Rechte vorbehalten

© Deutscher Universitäts-Verlag | GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2006

Lektorat: Brigitte Siegel / Stefanie Brich

Der Deutsche Universitäts-Verlag ist ein Unternehmen von Springer Science+Business Media.
www.duv.de



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: Regine Zimmer, Dipl.-Designerin, Frankfurt/Main

Druck und Buchbinder: Rosch-Buch, Scheßlitz

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in Germany

ISBN 978-3-8350-0626-3

Vorwort

„Von Kompetenz zu Credits – Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf ein Hochschulstudium“

Das hier vorliegende Buch enthält die Inhalte der Präsentationen des Workshops „Von Kompetenz zu Credits“, der am 23. Mai 2006 an der Hochschule Harz in Wernigerode stattfand. Diese Publikation in der Reihe „Gabler Edition Wissenschaft“ ist unter anderem auch deshalb entstanden, weil die Anzahl der zu dieser Veranstaltung eingeladenen Teilnehmer ganz bewusst sehr niedrig gehalten wurde, um einen echten Workshop mit intensiven und erschöpfenden Diskussionen zwischen allen beteiligten Stakeholder-Gruppen zu ermöglichen. Im Nachgang zeigte sich jedoch ein so großes Interesse an den Ergebnissen des Workshops, dass diese nun in Buchform einem breiteren Publikum zugänglich gemacht werden sollen. Die jeweiligen Autoren haben sich dabei nicht darauf beschränkt, lediglich ihre Präsentationen zu veröffentlichen. Vielmehr wurden die einzelnen Vorträge so aufbereitet, dass sie in ihrer Gesamtheit einen „lesbaren“ Überblick über den aktuellen Stand der Diskussion zur Anerkennung von beruflich erworbenen Kompetenzen auf ein Hochschulstudium ermöglichen. Die Herausgeber haben sich bemüht, die Beiträge so anzuordnen, dass der Leser einerseits gezielt nach einzelnen Themen und Problemkreisen suchen kann. Andererseits enthält die Publikation durchaus einen Spannungsbogen von grundsätzlichen Fragen zu den Möglichkeiten und Grenzen der Kompetenzmessung über die ersten Ausprägungen in der deutschen Hochschulrealität bis hin zu den Erfahrungen und Modellen, die sich im Ausland ausmachen lassen. Auf diese Weise kann auch die sequenzielle Lektüre des kompletten Buches zu neuen Erkenntnissen bei den Lesern führen.

In diesem Vorwort soll das Thema des Workshops – „Von Kompetenz zu Credits“ – ganz kurz in einen größeren Rahmen eingeordnet werden. Daran anschließend wird erläutert, auf welche Fragestellungen die Veranstalter des Workshops und Herausgeber des vorliegenden Bandes Antworten suchen.

Weitgehende Einigkeit besteht wohl darüber, dass die große Chance von dualen Studiengängen darin gesehen wird, die Ausbildung für ein jeweils ganz bestimmtes Berufsfeld durch die geschickte Kombination praktischer und akademischer Bildung zu optimieren. Duale Studiengänge sollten sich also dadurch auszeichnen, dass sie beide Bereiche sinnvoll und unter Nutzung von Synergien miteinander kombinieren. Hier stellt sich als nächstes die Frage: Was bedeutet „**sinnvoll**“ und unter welchen Zielstellungen soll denn „**optimiert**“ werden?

Sinnvoll muss zunächst einmal bedeuten, dass alle – für einen dualen Studiengang wesentlichen – praktischen und theoretischen Inhalte vermittelt werden. Am Anfang eines derartigen Konzepts steht also eine tiefgehende Analyse der Kompetenzen, welche für den späteren Einsatz der Absolventen notwendig oder zumindest erwünscht sind. In einer ganzen Reihe von Beiträgen – vor allem im ersten Teil dieses Buches – wird sehr deutlich herausgearbeitet, dass Kompetenzen nicht durch reine Vermittlung von (Fach)Wissen erworben werden. **Sinnvoll** muss daher weiterhin bedeuten, dass alle Inhalte, die man besser „on the job“ lernt, auch dort gelehrt werden. Eher theoretische Inhalte – ab einem bestimmten Niveau – werden dann in die akademischen Bestandteile der Programme aufgenommen.

„**Optimieren**“ sollte dann in diesem Kontext jedoch auf keinen Fall bedeuten, dass man beide Ausbildungen schlichtweg aneinander hängt. Vielmehr müssen Inhalte, Qualifikationen und Kompetenzen, die während eines Teils der Ausbildung vermittelt werden oder gar während einer vorgelagerten Berufsausübung bereits erworben wurden, im anderen Teil anerkannt werden. Im Idealfall kann dieses Vorgehen zum einen die jeweils andere Form der Ausbildung um aktuelle (theoretische oder praktische) Inhalte bereichern. Gerade beim Erwerb von Kompetenzen – im Sinne von „etwas tun können“ – erscheinen solchen Kombinationen beinahe unerlässlich. Zum anderen sollte sich durch das Eliminieren von inhaltlichen Redundanzen die gesamte Durchlaufzeit einer dualen Ausbildung verkürzen lassen. Dadurch würden Bildungsverläufe nicht nur unter zeitlichen, sondern auch unter kostenorientierten Gesichtspunkten deutlich effizienter. Hierdurch erklärt sich freilich auch das enorme Interesse von politischer Seite an diesen Ansätzen.

Insbesondere für Verantwortliche, die damit betraut worden sind, solche dualen Programme für Hochschulen oder für Träger beruflicher Bildung zu entwickeln, ergeben sich bei der „Optimierung“ vor allem unter zeitlichen Gesichtspunkten eine ganze Reihe von Fragen. Viele davon sind inhaltlicher Natur. Andere beziehen sich jedoch auf rein formale Anforderungen. Am besten wäre es, wenn man diese klären könnte, **bevor** man Studiengänge entwickelt und zur Genehmigung/Akkreditierung vorlegt. Im Idealfall gäbe es klare und bundeseinheitliche, gesetzliche Regelungen an die man sich halten könnte, wenn man Curricula und mögliche wechselseitige Anrechnungen zwischen Praxis und akademischer Ausbildung festlegt.

Natürlich findet man an so manchen Stellen (z.B. bei HRK und KMK) immer wieder Fragmente, aus denen man den Willen des späteren „Genehmigers“ oder „Akkreditierers“ interpretieren könnte. Doch die Verantwortlichen für solche Programme beschleicht – vielleicht auch, weil sie eigentlich an das bequeme und enge „Korsett“

ministerialer Genehmigungsverfahren gewöhnt sind – hier das Gefühl, sich ohne Netz an einen sehr aufwändigen und Gefahren behafteten Drahtseilakt heranzuwagen. Das wäre sozusagen die schlechte Nachricht. Man kann dieser Situation jedoch auch durchaus positive Seiten abgewinnen, wenn man bedenkt, wie lange schon sich die Hochschulen über die Bevormundung durch Ministerien geärgert und beschwert haben. Nun können sie – zumindest vorerst – derartige Programme recht frei entwickeln und in einem kollegialen Prozess akkreditieren lassen. Diese neu gewonnene Freiheit sollte dann auch genutzt werden.

Dennoch spricht es – nach Meinung der Herausgeber – nicht gegen Freiheit und Profilbildung, wenn man sich auf bestimmte Standards einigen könnte, die für sinnvolle und optimal gestaltete duale Studiengänge gelten sollen. Eine der Kernfragen, zur Optimierung unter zeitlichen Gesichtspunkten, bezieht sich dabei auf die Möglichkeiten, Kompetenzen auf den akademischen Teil der Ausbildung anzurechnen, die während der beruflichen Ausbildung erworben wurden.

Und damit wäre das Thema des vorliegenden Buches und der Veranstaltung erreicht. Inhaltlich ist die Publikation so aufgebaut, dass zunächst schrittweise eine Reihe von Erläuterungen angeboten werden, die aus der Sicht der Herausgeber für eine rationale Diskussion der Fragestellungen unabdingbar erscheinen. In einem zweiten Schritt werden sehr kurz und prägnant die Ergebnisse einer moderierten Diskussion aufgelistet, die als ein Versuch gelten kann, die Ansätze zu einer praktikablen Lösung aufzuzeigen. Die folgenden Fragestellungen sollen also im Folgenden geklärt werden:

- (1) Welche Verfahren zur Anrechnung von Kompetenzen werden in einzelnen Studiengängen bereits eingesetzt und welche Probleme tauchen dabei auf?
 - Pauschalanrechnung oder Einzelfallprüfung?
 - Qualifikationen oder Kompetenzen anrechnen?
- (2) Welche Lösungsmöglichkeiten wären hier aus theoretischer/pädagogischer Sicht denkbar?
 - Messverfahren
 - Anrechnungsverfahren
- (3) Welche Lösungsmöglichkeiten existieren außerhalb Deutschlands bereits?
 - Anrechnungsmodelle in Europa
 - Europäischer Qualifikationsrahmen

- (4) Wie stehen Akkreditierungsagenturen, Kultusministerien und Hochschulen dazu?
- Was wird akkreditiert und was nicht?
 - Wie muss man Nachweise für Verfahren führen?

An dieser Agenda kann der Leser erkennen, warum der Workshop auf eine so kleine Teilnehmerzahl begrenzt war. Wenn diese komplexe Thematik einer praktikablen Lösung zugeführt werden soll, dann müssen die Akteure miteinander reden und miteinander arbeiten. Das bedeutet, dass man nicht in parallelen Sitzungen jeden Teil des Problems separat diskutieren kann. Vielmehr muss es nach einer Bestandsaufnahme der aktuellen Daten und Entwicklungen eine Verständigung auf einen (oder mehrere) Wege geben. In diesem Sinne wünschen die Herausgeber allen Lesern des vorliegenden Bandes, dass sie aus dem hier enthaltenen Erfahrungs- oder Theorieschatz den Weg für ihr eigenes Programm destillieren können und dass auf diesem Weg eine noch buntere Hochschullandschaft entsteht – zum Wohle der Studierenden und ihrer Arbeitgeber.

*Prof. Dr. Georg Westermann,
Manuela Koch*

Sehr geehrter Herr Professor Westermann, sehr verehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung zu diesem Workshop und die Gelegenheit ein Grußwort im Namen des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt übermitteln zu können.

Das heutige Thema, die Anrechnung beruflicher Kompetenzen ist drängend. Von daher will ich der Bitte des Veranstalters gerne folgen und die Sicht bzw. Wahrnehmung des Ministeriums zu den in diesem Zusammenhang in Sachsen-Anhalt stehenden aktuellen Diskussionen verdeutlichen. Natürlich möchte ich auch die Erwartungen zum Ausdruck bringen, die wir in Magdeburg mit diesem Workshop verbinden.

Studienreform, Erhöhung des Akademisierungsgrades, Lebenslanges Lernen und Verzahnung von beruflicher und akademischer Bildung laufen unter dem Druck der Globalisierung, einer zunehmenden Privatisierung und Ökonomisierung von Bildung ab. Ich habe den Eindruck, dass es einerseits zu schnell, aber eben auch deutlich zu langsam vorangeht.

Zu langsam, weil die Notwendigkeit einer besseren Verzahnung der Bildungssysteme mittlerweile allgemein als akzeptiert gelten kann, aber in der praktischen Umsetzung fehlt noch Vieles. Berufspraktiker, Facharbeiter und Meister haben allen Grund mit der Durchlässigkeit in Richtung Höherqualifizierung an den deutschen Hochschulen unzufrieden zu sein. Der Anteil derjenigen, die über die Regelungen zum Zugang für beruflich qualifizierte Bewerber ein Studium aufgenommen haben ist, gemessen an der Gesamtzahl der Studierenden, nach wie vor äußerst gering und liegt bundesweit unter 1%.

Zu schnell, weil wir der rasanten Entwicklung des Bildungsmarktes mit unseren strukturellen Überlegungen kaum folgen können. Die Geschwindigkeit der Macht des Faktischen bereitet Sorge. Die Verzahnungsschnittstellen zwischen den Bildungssystemen sind kaum transparent und gleichen häufig einer black box.

Wir haben in Magdeburg die Erfahrung gemacht, dass vor dem Hintergrund

- des Systemwechsels zu den gestuften Studiengängen,
- des in Sachsen-Anhalt geltenden Studiengebührenverbots für grundständige Studiengänge und
- der Frage, ob berufsbegleitend bedeutet, parallel einer beruflichen Tätigkeit nachgehen zu können oder aber, ob auch die curriculare Integration des Arbeitsplatzes in das Studium gemeint sein könnte,

die Begriffe grundständig, berufsbegleitend und weiterbildend schnell unterschiedlich interpretiert werden und Missverständnisse entstehen. Das erschwert die Erörterung der Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf ein Hochschulstudium. Es muss klar sein, was unter den Begriffen zu verstehen ist.

Aber auch hinsichtlich des Minimum-Standards von drei Jahren Regelstudienzeit für einen Bachelorabschluss ergeben sich Fragen. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten dürfen nach KMK-Beschlusslage (KMK vom 28.06.2002) bis zu 50% eines Hochschulstudiums ersetzen. Kann dieser Beschluss dazu führen, dass eine Hochschule zwar eine Bachelor-Studien- und Prüfungsordnung von 180 ECTS vorlegt, in der Praxis aber ein Hochschulstudium von weniger als 180 ECTS anbietet? Dieses könnte dann geschehen, wenn alle Teilnehmer des Studiengangs pauschalisiert nicht-hochschulische Vorleistungen anerkannt bekommen bzw. durch Prüfung Vorleistungen bzw. Vorkenntnisse einbringen.

Meine Damen und Herren,

ich spreche diese Punkte deshalb in Ausführlichkeit an, weil wir von Akkreditierungsagenturen und Hochschulen mit diesen Themen konfrontiert wurden und hier offensichtlich Probleme und Unklarheiten vorliegen, die erörtert bzw. klargestellt werden müssen. Das gilt auch für das Thema weiterbildender Bachelorstudiengang.

Ein Weiterbildungsbachelor ist in dem neuen gestuften Studiengangssystem nicht vorgesehen. Dabei weise ich ausdrücklich darauf hin, dass es sich um eine institutionelle Betrachtungsweise handelt, die hier zum Tragen kommt. Ein Bachelorstudiengang ist immer ein Studiengang zum Erwerb eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses mit einer Regelstudienzeit von mindestens 3 Jahren. Ein Bachelorstudiengang kann nicht als „weiterbildender“ Studiengang akkreditiert werden. Die von der KMK beschlossenen ländergemeinsamen Strukturvorgaben sehen keine Differenzierung der Studiengänge auf Bachelorebene in grundständige und weiterbildende Studiengänge vor.

Der Hochschulausschuss der KMK hat diesen Sachverhalt kürzlich auch noch einmal ausdrücklich bekräftigt. Diese Position wird auch vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt nicht in Frage gestellt. Würden wir einen Weiterbildungsbachelor bejahen, würde dies unweigerlich zu der Frage führen, wo die wissenschaftliche Erstausbildung erfolgt, ob sie institutionell nach außerhalb der Hochschule verlegt werden kann. Eine institutionelle Verlagerung der wissenschaftlichen Erstausbildung in den nicht-hochschulischen Bereich kann nach meiner Einschätzung nicht im Interesse der Hochschule liegen. Eine klare Sichtweise erscheint bei der Abarbeitung des Themas „Anerkennung beruflicher Kompetenzen auf ein Hochschulstudium“ von großer Bedeutung.

Ein weiteres und absolut unbestrittenes Prinzip ist die Entscheidungsautonomie der aufnehmenden Hochschulen. Diese Autonomie gilt für alle Formen der Anrechnung. Soweit es um das Hochschulstudium geht, legt die Hochschule die Studienanforderungen fest.

Der geltende rechtliche Rahmen für die Anerkennung beruflicher Kompetenzen ist in den Ländergesetzen geregelt, wobei die meisten Länder eine Anrechnung seit Jahren ermöglichen. Die Anrechnungsverfahren sind dabei fast immer auf den individuellen Einzelfall ausgelegt.

Für die weitere Entwicklung gelten folgende politische Beschlusslagen:

Auf nationaler Ebene ist es der KMK Beschluss von 2002 zur Anrechnung von außerhalb erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium und die gemeinsame Erklärung des BMBF, der KMK und der HRK aus dem Jahre 2003

Eckwerte dieser Beschlüsse für die Anerkennung beruflicher Kompetenzen sind:

1. Leistungen aus der beruflichen Bildung sind nur in dem Maße anzuerkennen, wie sie den Leistungsanforderungen des jeweiligen Studiengangs entsprechen. Hierbei und das ist wohl ein Spannungsfeld zu dem vorhergesagten, ist auch die pauschalisierte Einstufung / Anrechnung nicht ausgeschlossen. Allerdings wird man das nur so interpretieren wollen, dass hierfür eine konkrete Kooperation zwischen einer Hochschule und einer beruflichen Ausbildungseinrichtung Grundlage ist und somit eine Einzelfallprüfung entfallen könnte. Es ist mehr als fraglich, ob es einen Automatismus geben kann, wonach eine bestimmte berufliche Ausbildung immer einen bestimmten Teil eines fachlich

einschlägigen Studiums ersetzt, diese Sichtweise dürfte mit diesem Beschluss von 2002 nicht eröffnet sein.

2. Weiterhin die Empfehlung, die Erprobung von Anrechnungsverfahren in „anspruchsvollen Qualifizierungen im Fortbildungsbereich“ durchzuführen bzw. zu entwickeln.
3. Auf die Entscheidungsautonomie der Hochschule hatte ich bereits hingewiesen.
4. Es dürfen maximal 50% des Hochschulstudiums durch die Anerkennung von Fähigkeiten ersetzt werden.

Auf europäischer Ebene können wir auf folgende hochschulpolitische Eckpunkte zurückgreifen:

1. Bologna-Erklärung 1999 zum europäischen Hochschulraum
2. Memorandum über das Lebenslange Lernen, der Forderung nach einer umfassenden Strategie zur Implementierung des LLL auf institutioneller und individueller Ebene
3. Kopenhagen-Erklärung 2002, Förderung der Transparenz in der bekanntermaßen sehr unübersichtlichen beruflichen Bildung
4. Maastricht-Erklärung 2004: Forderung nach stärkerer Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbereich, Entwicklung EQF(Europäischen Qualifikationsrahmens).

Die politischen Stoßrichtungen für eine umfassende Strategie für das LLL und durchlässige Bildungssysteme sind klar, aber in der Umsetzung sind Hindernisse zu überwinden und es ist Gestaltung gefragt.

Bund und Länder fördern die Anerkennung von beruflichen Kompetenzen auf ein Hochschulstudium im Rahmen von zwei Programmen.

Ein Bundesprogramm, ergänzt durch Mittel des Europäischen Strukturfonds, befasst sich mit der Frage, wie Fähigkeiten aus der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der Berufspraxis in das an den Hochschulen verwendete europäische Leistungspunktesystem (ECTS) umgerechnet werden können. In diesen Projekten werden zunächst die Kompetenzen von rund 60 anspruchsvollen Fortbildungsabschlüssen mit fachlich ähnlichen Studiengängen verglichen.

Das zweite Programm, aus dem auch dieser Workshop finanziert ist, ist das Bundesländer Programm „Weiterentwicklung dualer Studienangebote im tertiären Bereich“.

Dieses Programm fördert die Entwicklung dualer Studienangebote in bisher nicht vertretenen Fachrichtungen und in der gestuften Studienstruktur, insbesondere an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen. Eine Förderlinie zielt dabei auch auf die hochschulübergreifende Entwicklung und Erprobung von Verfahren zur Anrechnung von Qualifikationen aus der beruflichen Bildung bei Beachtung des internationalen Kontextes, einschließlich der Qualitätssicherung.

Das Land Sachsen-Anhalt ist an diesem Modellversuchsvorhaben beteiligt. Drei der 22 insgesamt teilnehmenden Hochschulen kommen aus Sachsen-Anhalt, die Hochschule Harz mit zwei Projekten und die Universität Magdeburg mit einem Projekt. Die drei Projekte werden mit 600.000 EUR aus Bundes- u. Landesmitteln gefördert.

Wir erhoffen von Ihnen, den Fachleuten aus den Bildungseinrichtungen, neue Erfahrungen, Ergebnisse und Hilfestellungen in Richtung

- Definition beruflicher und hochschulischer Kompetenzen anhand von learning outcomes
- Bewertung der Kompetenzen mit dem Instrument des ECTS unter Einbeziehung der aktuellen Diskussionen über EQF/ECVET
- Äquivalenzvergleiche
- Verfahrensfragen hinsichtlich der Ermittlung von Qualifikationen/Kompetenzen, der Lernzeit und des Niveaus
- Kooperations- und Vernetzungsfragen zwischen den Bildungseinrichtungen
- Last but not least
einen Beitrag zur Qualitätsbestimmung und –sicherung

Mit diesen Erwartungen wünsche ich der Tagung einen gewinnbringenden Verlauf und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Dr. Peter Vießmann
Kultusministerium Sachsen-Anhalt

Inhalt

Anrechnung von Kompetenzen – erste Ansätze im BLK Modellvorhaben „Weiterentwicklung dualer Studiengänge im tertiären Bereich“ und Erfahrungen aus der Berufsbildungsforschung“

KLAUS JENEWEIN, KLAUS WEISENBACH

Überlegungen zur Anerkennungsfähigkeit beruflicher Kompetenzen
im Rahmen dualer Studiengänge 1

IRMGARD FRANK

Verfahren zur Dokumentation und Anerkennung informellen Lernens
im Prozess der Erwerbsarbeit 17

THOMAS MATTES, OLAF ZAWACKI-RICHTER,
ERICH BARTHEL

Kompetenzerwerb zwischen Hochschule und Betrieb – Kompetenz-
diagnostik und –entwicklung in dualen Studiengängen 35

ANNETTE GREWE, ANKE PIOTROWSKI

Entwicklung eines Verfahrens zur Anrechnung formal und informell
erworbener Kompetenzen im Bereich Gesundheit/Pflege – das Port-
folio-Assessmentverfahren 53

STEFAN GRUNWALD

Von Kompetenz zu Credits – Anrechnung formaler und informeller
Lernleistungen am Beispiel der Entwicklung eines Leistungspunkte-
systems in der IT-Weiterbildung 65

MANUELA KOCH, GEORG WESTERMANN

Der Entscheidungsprozess zur Auswahl eines Verfahrens zur An-
rechnung beruflich erworbener Kompetenzen 79

VOLKER WISKAMP

Vom Chemielaboranten zum Chemie-Ingenieur (FH) 93

Ein Blick über die Grenzen – Möglichkeiten der Anrechnung und bildungspolitische Entwicklungen im europäischen Kontext

UWE LAUTERBACH

Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge –
Modelle und Praxiserfahrungen

99

JAN RATHJEN

Der europäische Qualifikationsrahmen – Ziele und aktuelle Entwicklungen

125

Anrechnung beruflicher Kompetenzen im Kontext der Akkreditierung

Podiumsdiskussion

131

Autorenverzeichnis

137